

6297/J XX.GP

## **ANFRAGE**

**der Abgeordneten Mag. Haupt, Dr. Pumberger und Kollegen**  
an die Frau Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
betreffend **Wartezeit zur Durchführung der Magnetresonanztomographie**

Nach den Angaben des Präsidenten des Verbands für Bildgebende Diagnostik (VBDO) ist die extramurale Radiologie - unter Einschluß von Computertomographie (CT) und Magnetresonanztomographie (MRT) - in allen Industriestaaten in ärztlichen Kooperationsformen nach der Art von Gruppenpraxen organisiert.

In Österreich ist der Bereich der konventionellen Radiodiagnostik kassenrechtlich nur in Einzelpraxen möglich, obwohl eine gemeinschaftliche Gerätenutzung für die Radiologen zusätzliche Rationalisierungsreserven öffnen würde, und Subspezialisierungen möglich wären.

Weiters wäre, durch die Verteilung der Ordinationszeit auf mehrere Ärzte, eine erhebliche Ausweitung der Praxisöffnungszeit - auch außerhalb der üblichen Kernarbeitszeit - möglich, für den Patienten von Vorteil, und im Sinne einer umfassenden und qualitativ hochwertigen Versorgung der Bevölkerung neu zu regeln.

Aus diesem Grund richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales nachstehende

## **ANFRAGE**

Sind von Seiten Ihres Ressorts Maßnahmen vorgesehen, welche die extramurale Radiologie unter Einschluß von CT und MRT in ärztlichen Kooperationsformen (Gruppenpraxen) zulassen?

- a. Wenn ja, wie sehen diese Maßnahmen aus?
- b. Wenn nein, warum nicht?